

Familienbund  
der Katholiken  
Diözesanverband Freiburg

## Alles hat mit Familien zu tun

Liebe Leserin, lieber Leser,  
liebe Freunde und „Verbundene“ des Familienbunds,

ich sitze vor meinem PC und versuche Gedanken zu ordnen. Was kann ich Ihnen schreiben? Was wird noch aktuell sein, wenn Sie in zwei oder drei Wochen das gedruckte Forum lesen werden?

So Vieles überholt sich von Tag zu Tag. Alles scheint fragiler zu werden. Verlässlichkeit und sichere Zukunftsoptionen sind nicht das, was in meiner Wahrnehmung im Vordergrund steht. In der Weltpolitik werden die Unsicherheiten größer. Handelsstreit, G-7 Konflikt, Nordkorea, Brexit, Italien und möglicherweise neue Eurokrise, nach wie vor viele Geflüchtete weltweit, Iran-Abkommen usw.; alles Stichworte, zu denen es täglich wieder neue und andere Nachrichten gibt. Und in Deutschland Diesel-Skandal, Abschied von Klimazielen, Streit in den Regierungsparteien und das Zerfallen einer Parteienlandschaft, die lange sehr stabil erschien. Im Gegensatz zu den Entwicklungen in der Welt scheinen in Deutschland politisch nach wie vor eher Stillstand und Langsamkeit zu herrschen.

### Was das mit Familien zu tun hat? Alles.

- Familien leben in die Zukunft.
- Familien denken und handeln generationenübergreifend.
- Familien leben in (welt-)weiten Bezügen und Vernetzungen.
- Familien sind oft im Kleinen die Brennpunkte unterschiedlicher Lebensformen und Lebensentwürfe.
- Familien tragen vor Ort Konflikte um die besten und gerechtesten Formen des Zusammenlebens und des Lastenausgleichs aus.
- Familien sorgen ebenso für Lebensqualität und Interessensausgleich wie für Chancengerechtigkeit.
- Familien verbinden Vergangenes und Zukunft.
- Familien sind täglich damit beschäftigt, Veränderungen zu gestalten und sich neu auszurichten

Und alle oben aufgezählten Weltereignisse und noch Vieles mehr wirken sich auf uns in unseren Familien aus.

### Wo stehen wir im Freiburger Familienbund?

Nach wie vor treibt uns die Gerechtigkeitsfrage um. Das Thema „Wohnen“, das vor allem der Familienbund aus Rottenburg-Stuttgart in unseren Landesverband und auf die Bundesebene gebracht hat, ist zum zentralen Thema des Familienbunds auch auf dem Katholikentag geworden. Wir haben uns beim Stand dort engagiert und gute Resonanz erreicht. Sie finden das Positionspapier in diesem Heft.

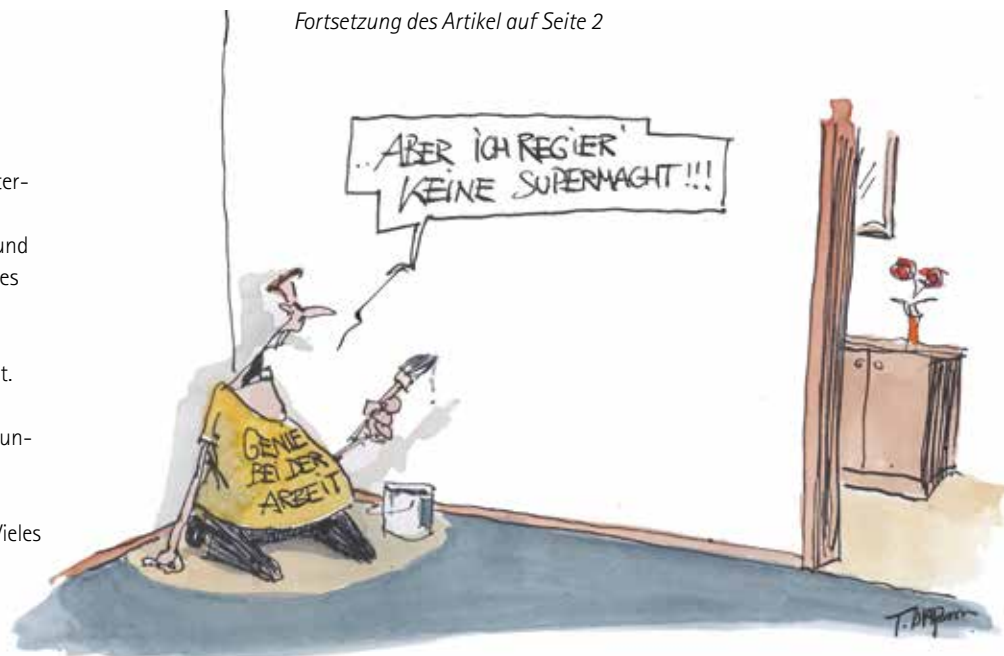
Wir haben in Münster auch eine Postkarten-Aktion für die Zusammenführung von Familien geflüchteter Menschen unterstützt, die der Familienbund Münster mit anderen katholischen Verbänden gestartet hatte.

- Das Thema „Kindergrundsicherung“ bewegt uns ebenfalls auf der Ebene des Landesverbands. Auch dazu finden Sie Infos. Wir treiben das Thema auf der politischen Bühne weiter, indem wir unsere Positionen in direkten Gesprächen mit Bundes- und Landespolitiker\*innen vertreten. Vor allem im Herbst sind wir dafür im Land unterwegs. Natürlich ist dabei weiterhin auch die Beitragsgerechtigkeit und „elternklagen“ ein Thema.



Stephan Schwär  
Diözesanvorsitzender

Fortsetzung des Artikel auf Seite 2



## Alles hat mit Familien zu tun

- Eine Fotoaktion von und für Familien wird den Sommer durch ein weiterer Baustein unserer Aktivitäten sein. Gern können Sie sich dabei beteiligen, wir würden uns freuen. Näheres hier unten und auf der Rückseite.
- Unser eigener Freiburger Verband steht vor Umbrüchen: Das „Forum“ erscheint zum ersten Mal ohne den „Verbindungsbrief“. Eine Arbeitsgruppe der Diözesankonferenz beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung unserer Strukturen. Dabei stehen das Leitbild und die Ziele ja schon fest, die Frage ist, wie und in welchen Strukturen in Zukunft Zusammenarbeit, Information, wirksame Einflussnahme erreicht werden können.

- Der nächste Umbruch ist die Verabschiedung von Georg Zimmermann im Herbst dieses Jahres. Er geht in Rente, derzeit wird ein\*e neue Referent\*in für Familien- und Sozialpolitik gesucht. Abschied und Neubeginn werden das „Forum“ im Herbst prägen.

**Sie sehen, Vielfalt, Veränderung und Buntheit kennzeichnen auch die Verbandssituation. Wir sind gespannt, offen und optimistisch, wie es weiter geht.**

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres neuen „Forum“ und einen sonnigen, erholsamen Sommer!

Ihr  
Stephan Schwär

## Familie 2018 😊 was uns freut ☹️ was uns ärgert



Das Familienerholungswerk baut das pädagogische Programm seiner Feriendörfer aus und will seine Angebote auf die Bedürfnisse der Familien ausrichten. Die Aussagen der Familien, die sich beteiligen, sind dabei eine wertvolle Orientierungshilfe.

Wir machen Fotos bei Aktionstagen, an denen sich viele Familien treffen, z. B. beim Kinder-Franziskus-Fest in Sießen, beim Kinder- und Jugend-Festival auf dem Schlossplatz in Stuttgart, aber auch bei den Familienferien in den Feriendörfern.

**Sind Sie neugierig geworden? Dann schauen Sie doch mal auf unsere Homepage [www.familienbund-drs.de](http://www.familienbund-drs.de) – dort finden Sie alle Familienfotos.**

### Was bewegt Familien?

Familienbund und Familienerholungswerk laden Familien ein, ihre Gedanken und Meinungen hierzu auf einem Plakat festzuhalten und ein Foto zu gestalten. Es können Themen aus der Politik sein oder einfach Hinweise auf gesellschaftliche Missstände, aber auch persönliche Problemfelder können angesprochen werden. Auch die schönen Seiten des Familienlebens dürfen natürlich festgehalten werden.

Die Aussagen werden der Familienbund in seine familienpolitische Arbeit einbinden, um bei Gesprächen und Aktionen die Interessen von Familien optimal ansprechen zu können.

Über die Aktionstage hinaus kann sich jede Familie beteiligen, indem sie ein Plakat gestaltet, ein Foto davon macht und uns dieses schickt.

Am 15.05.2018, zum internationalen Tag der Familie, startete die Aktion, die über ein Jahr läuft.

**Weitere Infos und Fotos auf der Rückseite**

# Familienpolitische Inhalte im Koalitionsvertrag

Nach langem hin und her gibt es nun endlich eine neue Bundesregierung – eine große Koalition von CDU, CSU und SPD. Der „Kleinkrieg“ unter den Parteien geht bis heute weiter, ganz nach dem alten Kalauer „Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde“.

**ABER WIE GROSS ODER DOCH NUR (WIEDER) KLEIN SIND DIE VORHABEN FÜR FAMILIEN?**

## EIN PAAR BEISPIELE AUS DEM KOALITIONSVERTRAG:

Laut Koalitionsvertrag soll sich die „Förderung der Familienfreundlichkeit“ durch die gesamte Regierungsarbeit ziehen. Das ist noch unklarer als in der vergangenen Legislaturperiode – es ließe sich aber reparieren, wenn es als Leitprinzip in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankert würde, wie es bereits für Gleichstellung von Männern und Frauen gilt.

- Das **Kindergeld** soll um 25 € pro Kind und Monat erhöht werden. Das ist letztlich der Erhöhung des Kinderexistenzminimums geschuldet und keine Familienförderung!
- Darüber hinaus wird die Maßnahme „gestreckt“: 10 € mehr ab 1.7.2019 und erst 2021 weitere 15 € im Jahr der nächsten Bundestagswahl – „Ein Schelm wer Schlimmes dabei denkt“ Der Kinderfreibetrag liegt dann in 2021 noch weit unter dem heutigen Grundfreibetrag für Erwachsene von 9000 € (das wollte die CDU im Wahlkampf noch vereinheitlichen).

- Es soll (wieder) ein **Baukindergeld** geben: 1200 € pro Kind und Jahr für 10 Jahre bis zum einem Einkommen von 75.000 mit Erhöhung um 15.000 € pro weiteres Kind. Vielen erscheint dies eher eine Förderung der Bauwirtschaft (Preise werden erhöht) als eine Hilfe für Familien.
- Von der **schrittweisen Absenkung des Solis** für untere und mittlere Einkommen um insgesamt 10 Mrd. € haben Familien (mit mehreren Kindern) nichts. Wegen zu geringer Steuerzahlung bzw. der Wirkung des Kinderfreibetrages fällt der Soli bei ihnen gar nicht an, aber es klingt halt schön sozial.
- Die von der SPD im Wahlkampf **vorgesehene Abschaffung des Ehegattensplittings** fällt aus, es soll lediglich für das „Faktorverfahren“ geworben werden – mit ihm werden die Wirkungen des Ehegattensplittings schon im lfd. Jahr genau auf die jeweilige Einkommenshöhe auf die Partner verteilt.
- Zur **Beitragsentlastung für Familien in den Sozialversicherungen** gibt es im Koalitionsvertrag keine Aussagen, sie zahlen also weiterhin verfassungswidrig Beiträge auch vom Existenzminimum ihrer Kinder. Unsere anhängigen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht müssen also dringender denn je eine familiengerechte Entscheidung bringen.
- Schließlich sollen mit der „**Mütterrente II**“ nur Eltern mit vor 1992 geborenen Kindern, die mindestens drei Kinder erzogen haben ein drittes Jahr Kindererziehungszeit angerechnet bekommen; das ist ungerecht für kleinere Familien und benachteiligt direkt Frauen, die „nur“ ein oder zwei Kinder erzogen haben.. G.Z



**Georg Zimmermann**  
Landesgeschäftsführer des Familienbundes Baden-Württemberg



# Erfolg für katholische Eltern

Sozialgericht Freiburg legt Fragen zum Elternrabatt in der Pflegeversicherung beim Bundesverfassungsgericht vor.



**Christian Rath**  
Rechtspolitischer Korrespondent  
(u.a. der Badischen Zeitung)

Das Sozialgericht Freiburg hält die Finanzierung der Pflegeversicherung für verfassungswidrig. Es bittet deshalb das Bundesverfassungsgericht um Prüfung. Das zugrundeliegende Verfahren wird vom Familienbund der Katholiken unterstützt.

Schon lange kämpft der Familienbund für eine Besserstellung von Eltern in der Sozialversicherung. Sie sollen weniger Beiträge bezahlen als Kinderlose, weil sie mit der Zeugung und Erziehung von Kindern bereits einen anderen Beitrag zur Zukunft der Sozialversicherung leisten. Ausgangspunkt der Argumentation ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das 2001 die Gleichbehandlung von Eltern und Kinderlosen in der Pflegeversicherung beanstandete. In der Folge erhöhte der Bundestag den Beitrag für Kinderlose in der Pflegeversicherung zwar **um 0,25 Prozentpunkte**.

Eine Änderung in der Rentenversicherung lehnte der Bundestag aber ab, was der Familienbund mit immer neuen Klagewellen moniert. Erst im Sommer 2017 waren zwei Klagen aus Freiburg beim Bundessozialgericht (BSG) in Kassel gescheitert. Der Gesetzgeber unterstütze die Familien bereits vielfältig, so die Kasseler Richter, er müsse ihnen deshalb nicht zwingend auch noch einen Beitragsrabatt bei der Rentenversicherung gewähren.

Am Sozialgericht Freiburg ging es nun um das Pflegestärkungsgesetz von 2015. Damals wurden die Beiträge zur Pflegeversicherung in zwei Stufen von 2,05 Prozent auf 2,55 Prozent erhöht. Mittelbar fließt ein Teil der erhöhten Beiträge in einen Pflegevorsorgefonds. Mit dieser Rücklage sollen die Beiträge ab 2035 stabilisiert werden, wenn vor allem die geburtenstarken Jahrgänge Leistungen in Anspruch nehmen.

Die Kläger, Hanna und Franz-Josef Günther aus Waldhüt-Tiengen, haben vier Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren. Sie kritisierten, dass die Beitragserhöhung für Eltern in gleicher Höhe gilt wie für Kinderlose. Der Gesetzgeber habe nicht einmal erwogen, auch hier die Erziehungsleistung der Eltern als Beitrag zur Pflegeversicherung zu berücksichtigen. Die Klage war vom renommierten ehemaligen Landessozialrichter Jürgen Borchert verfasst worden.

Die Kläger sind Teil einer bundesweiten gemeinsamen Kampagne des Deutschen Familienverbandes und des Familienbundes der Katholiken. Bundesweit haben schon rund 2.000 Eltern vor den jeweiligen Sozialgerichten geklagt ([www.elternklagen.de](http://www.elternklagen.de)). Mit dem Freiburger Sozialgericht hat im Januar 2018 erstmals ein Gericht beschlossen, sein Verfahren dem Bundesverfassungsge-



richt zur Prüfung vorzulegen. Stephan Schwär vom Familienbund der Katholiken sprach von einer „kleinen Sensation“.

Inzwischen hat das Freiburger Sozialgericht auch den dreißigseitigen Vorlagebeschluss fertiggestellt – der den Familienbund allerdings etwas enttäuschte. Denn die Freiburger Richter halten die Beitragssituation nur bei Eltern mit mindestens vier Kindern für verfassungswidrig. Eltern mit vier Kindern sicherten die Zukunft der Pflegeversicherung „für sich und weitere Versicherte“. Die derzeitige Beitragsregelung gehe in besonderem Maße zu Lasten kinderreicher Familien, heißt es in dem Beschluss.

Das Bundessozialgericht hatte im Oktober 2017 eine Verfassungswidrigkeit der Beitragsregelung für kinderreiche Familien mit dem Argument abgelehnt, ihr Anteil an der Bevölkerung sei so klein, dass dafür keine spezielle Regelung erforderlich sei. Das BSG ging dabei von einem Bevölkerungsanteil in Höhe von 0,5 Prozent aus. Laut Recherchen des Sozialgerichts Freiburg betrug der Anteil von Familien mit vier oder mehr Kindern aber 1,8 Prozent der Bevölkerung. Dieser Anteil sei nicht so gering, dass er völlig unberücksichtigt bleiben dürfe. (Az.: S 6 KR 448/18)

Beim Bundesverfassungsgericht liegen schon zahlreiche Verfahren der Elternrabatt-Befürworter. 376 Kläger haben ihre Verfassungsbeschwerden direkt gegen das Pflegestärkungsgesetz eingelegt. Hinzu kommen noch zwei Freiburger Verfassungsbeschwerden gegen BSG-Urteile von 2015 und 2017, die sich schwerpunktmäßig mit den Rentenbeiträgen auseinandersetzen. Vermutlich werden sie in Karlsruhe gemeinsam behandelt.

Wann Karlsruhe über die Klagen entscheidet, ist aber noch völlig offen. Der bislang zuständige Richter Ferdinand Kirchhof wird das Verfahren jedenfalls nicht mehr betreuen. Er erreicht Ende Juni die Altersgrenze und wird ausscheiden, sobald ein Nachfolger gewählt ist.



# Stand der Musterklagen

Die seit Februar 2015 bundesweit laufende Kampagne „Beitragsgerechtigkeit“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Familienverband ([www.elternklagen.de](http://www.elternklagen.de)) verzeichnet einen aktuellen Zwischenerfolg:

Das Sozialgericht–Freiburg hält in seinem schriftlichen Beschluss vom 19.02.2018 die Finanzierung der Pflegeversicherung – verschärft durch den Pflegevorsorgefond – für verfassungswidrig und hat diese Frage, mit dem Verfahren der Familie Günther, dem Bundesverfassungsgericht zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. *S. a. den Artikel links dazu.*

Das Gericht stellt sich damit auch eindeutig in Widerspruch zu den Urteilen des Bundessozialgerichts vom Sommer 2017, das keine Benachteiligung von Eltern in der Beitragsgestaltung der Pflegeversicherung sieht.

Beim Bundesverfassungsgericht sind schon länger die folgenden Verfahren angekommen und stehen zur endgültigen Entscheidung:

Ohne zuvor den Weg durch die Instanzen zu gehen, haben am 14.12.2015 insgesamt 376 Familien, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Jürgen Borchert, unmittelbar Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Sie stehen stellvertretend für rund 2.000 weitere Eltern, welche sich mit Unterstützung des Deutschen Familienverbandes und des Freiburger Familienbundes der Katholiken auf dem Rechtsweg befinden, sowie für Millionen andere Familien, die von der überfälligen Klärung der Frage der Beitragsgerechtigkeit für Familien in den Sozialversicherungen betroffen sind.

Nach dem langen Weg durch die Instanzen – seit 2006 bzw. 2004 – sind die Familie Essig mit den Verfassungsbeschwerden vom 24. März 2016 und 14. September 2016 (gegen das Urteil des Bundessozialgerichts vom 30. September 2015 – lag schriftlich erst am 28. Februar 2016 vor) und die Familie Schwär mit ihren Verfassungsbeschwerden vom 13. und 18. Dez. 2017 (gegen das Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. Juli 2017) beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angekommen.

Diese Familien werden von den Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Thorsten Kingreen und Dr. Jürgen Borchert vertreten. Die Familien wurden von Anfang an und werden bis heute vom Freiburger Familienbund begleitet und unterstützt.

G.Z

# Bezahlbares Wohnen für Familien

*Alle Familien müssen ausreichend Raum für ihr Familienleben und die freie Entfaltung der individuellen Persönlichkeit der Familienmitglieder haben. Wohnen gehört zur Daseinsvorsorge. Hier ist der Staat in der Pflicht.*

## 1. FAMILIEN IN DEN MITTELPUNKT DER WOHNUNGSPOLITIK STELLEN!

Der Wohnungs- und Immobilienmarkt in Deutschland muss so schnell wie möglich nach den Bedürfnissen aller Familien reguliert werden, um ein bezahlbares und menschenwürdiges Wohnen der Familien in ihren jeweiligen Lebensphasen zu gewährleisten. Familien dürfen nicht weiter auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt abgehängt werden.

- Bei der Bau(leit)planung müssen die Interessen der Familien berücksichtigt werden. Bei allen wohnungspolitischen Maßnahmen müssen die Auswirkungen auf Familien geprüft werden.
- die Politik muss aktiv die soziale Durchmischung der Quartiere erhalten und gewährleisten, um Segregation zu vermeiden. Familien dürfen nicht an eine strukturschwache Peripherie abgedrängt werden! Die Wahlfreiheit zwischen Stadt und Land muss durch sinnvolle Infrastrukturmaßnahmen und bezahlbaren Wohnraum in Städten geschaffen werden.

## 2. MEHR BEZAHLBAREN WOHNRAUM FÜR FAMILIEN SCHAFFEN!

Es müssen mehr Wohnungen gebaut werden, die auch für Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich erschwinglich sind. erforderlich sind sowohl bezahlbare Eigentumswohnungen, als auch günstige Mietwohnungen.

- deutlicher Ausbau des sozialen Wohnungsbaus über der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Größenordnung, mit Familienquote und auf Bundesebene gesteuert.
- intelligente Nachverdichtung vorhandener Wohnflächen sowie die Ausweisung und Entwicklung von mehr Bauland.
- Erhalt und Ankauf von kommunalem Grundbesitz für eine aktive und nachhaltige Liegenschaftspolitik, um dauerhaft günstigen Wohnraum zu schaffen, zum Beispiel durch Erbbaurechte.
- Gemeinwohlorientiertes, genossenschaftliches Bauen muss gestärkt werden.
- Entwicklung innovativer Konzepte zur Reduzierung von Baukosten

## 3. SPEKULATION UND ZWECKENTFREMUNG VON WOHNRAUM VERHINDERN!

Selbstgenutzte Wohnungen und Häuser müssen geschützt werden. Es muss wieder gelten: die Wohnung ist ein Sozialgut, kein Spekulationsobjekt!

- Grundlegende Reform der Grundsteuer durch die Einführung einer Bodenwertsteuer. dadurch wird der Bodenwert zur Grundlage der Besteuerung herangezogen und nicht die darauf gebauten Immobilien. das fördert die Nutzung von Bauland.

## 4. FAMILIEN BEIM ERWERB VON WOHNUNGSEIGENTUM UNTERSTÜTZEN UND VOR ÜBERFORDERNDEN MIETEN SCHÜTZEN!

Familien sind auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt. zum einen benötigen Familien mehr Wohnraum. zum anderen ist es für Familien aufgrund der Betreuung und Erziehung der Kinder schwerer, hohe Einkommen zu erzielen. Je mehr Kinder Familien haben, umso größer ist die Benachteiligung

- der Familienbund fordert die Einführung einer Familienbauförderung durch eine Reform der Grunderwerbsteuer: diese Reform sieht die Einführung eines Stufentarifs mit Freibetrag je Kind vor.
- das geplante „Baukindergeld“ muss überarbeitet werden, weil es sozialpolitisch nicht ausgewogen ist.
- Begünstigte Vergabe von Krediten an Familien für den Erwerb eines Eigenheims bzw. ein Bürgschaftsprogramm der staatseigenen kfw-Bank, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen. dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden.
- Umsetzung des bereits in der vergangenen Legislaturperiode geplanten „zweiten Mietrechtspaketes“, um Mieterhöhungen nach Luxusmodernisierungen zu begrenzen. Außerdem sieht es die Verlängerung des Bezugsraums für die örtliche Vergleichsmiete laut Mietspiegel von vier auf zehn Jahre vor.
- Verschärfung der sogenannten Mietpreisbremse durch eine verpflichtende Offenlegung der Vormiete durch den Vermieter.
- das Wohngeld und die Sätze für die Kosten der Unterkunft müssen erhöht und regelmäßig an die Miet- und Preisentwicklung angepasst werden. die Bedarfe von Grundsicherungsempfängern müssen individuell ermittelt werden, damit die Leistung die tatsächlichen Wohnkosten decken.

## 5. ANREIZE FÜR EINE BESSERE VERTEILUNG DES VORHANDENEN WOHNRAUMS SCHAFFEN!

Es müssen neue Formen des Quartiersmanagements gefunden werden, beispielsweise für generationenübergreifende Wohnmodelle, Wohnungsaustausch oder Wohnungsumbau. Neben der Politik sind auch andere gesellschaftliche Akteure, insbesondere die Kirchen, gefordert, sich für bezahlbaren und familiengerechten Wohnraum zu engagieren.



# Kindergrundsicherung – die Lösung aller Armut-Probleme?

„Kinderarmut hat viele Gesichter. Materielle Armut beeinträchtigt Kinder in ihrem Wohlbefinden und wirkt sich auf deren Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten aus.

Es scheint unverstündlich, warum in einem reichen Land, wie der Bundesrepublik ca. 20% der Kinder in materieller Armut leben, ja noch unverständlicher ist es, wenn wir bedenken, dass 1964 nur jedes 75. Kind Sozialhilfe bezog und heute jedes fünfte Kind. Dabei gibt es doch heute viel weniger Kinder. Müsste dann nicht für jedes Kind mehr Geld da sein?

Die Maßnahmen, Leistungen und Angebote für Familien sind fast so vielfältig, wie es unterschiedlichen Familien gibt. Wäre es nicht bestechend, wenn es statt vieler Leistungen eine Hauptunterstützung gäbe und dadurch viele andere Regelungen wegfallen können? Würde eine einheitliche Leistung für alle Kinder nicht die Chancengleichheit erhöhen?

Kinder sind für den Fortbestand der Gesellschaft unabhängig. Wäre es dann nicht auch Aufgabe der Gesellschaft dafür zu sorgen, dass das Existenzminimum für alle Kinder gesichert ist? Hier setzten die Überlegungen zu einer Kindergrundsicherung an. Viele verschiedene Akteure haben dazu Modelle entwickelt. Sehr weit ausge-reift ist das Modell des Bündnisses Kindergrundsicherung ([www.Kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.Kinderarmut-hat-folgen.de)) auf das sich die folgenden Überlegungen stützen.

Im Steuerrecht setzt sich das Existenzminimum von Kindern aus zwei Komponenten zusammen. Der sächlichen Existenzminimum 399 € und dem Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (BEA) in Höhe von 220 €, monatlich also 619 €. (Stand 2018)

Eine Kindergrundsicherung würde bedeuten, dass künftig alle Kinder mit dieser staatlichen Leistung abgesichert würden. Bestehende Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, kindbezogene Anteile im Wohngeld etc. sollen dann wegfallen.

Wichtigstes Ziel der Befürworter einer Kindergrundsicherung ist die Vermeidung von Kinderarmut, weiter geht es darum, Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug von SGB II zu befreien. Alle Kinder würden unabhängig von ihrer Herkunft und Familienform gleich gefördert.

Der Familienpolitische Arbeitskreis in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich intensiv mit dem Thema befasst und dabei versucht anhand von Modellrechnungen aufzuzeigen, wie sich eine Kindergrundsicherung für unterschiedlichen Familienkonstellationen auswirken würden. Es sind überschlägige Berechnungen, aus denen sich trotz aller Ungenauigkeiten Tendenzen ablesen lassen.

## AUF ZWEI FAMILIENKONSTELLATIONEN MÖCHTE ICH HIER TIEFER EINGEHEN:

### Wie wirkt sich eine Kindergrundsicherung bei Familien aus, die Leistungen nach dem SGB II beziehen (Hartz IV)?

Für diese Familien ändert sich finanziell wenig. Unterschiede entstehen, weil das Existenzminimum im Steuerrecht und im Sozialrecht unterschiedlich berechnet werden. Steuerrecht und Sozialrecht sind zwei Paar Stiefel. Der steuerliche Freibetrag, das Existenzminimum, das nicht besteuert werden darf, ist nicht deckungsgleich mit der Grundsicherung im SGB II, die ja auch dafür sorgen soll, dass Menschen ausreichend Mittel bekommen, um ihre Existenz zu sichern. (Grundsicherung nach SGB II berücksichtigt Familienstand und Alter der Kinder, sowie Kosten der Unterkunft, also Wohngeld.) Dadurch gibt es unterschiedliche Beträge nach Alter und Wohnort.

Wenn wir mal gedanklich die Berechnungen Existenzminimum im Steuerrecht und im Sozialrecht gleichsetzen, davon würde ja jeder Mensch mit klarem Verstand erst mal ausgehen, dann ändert sich für Familien, die SGB II-Leistungen bekommen, finanziell nichts. Statt, dass sie eine Existenz sichernde Leistung in mehreren Häppchen, (Hartz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag...) bekommen, bekommen sie eine Kindergrundsicherung in gleicher Höhe aus einer Hand.

Das wäre dann der wirkliche Vorteil. Raus aus der Stigmatisierung „Hartz IV“, keine Ämterlauferei mehr. Darüber hinaus ist bekannt, dass manche Familie nicht von allen Leistungen, die ihr zustünden, weiß. Es gibt auch Familien, die nicht alle Leistungen beantragen oder denen zustehende Leistungen nicht gewährt werden. Über eine Kindergrundsicherung aus einer Hand, würden alle armen Familien die nötige Unterstützung in voller Höhe bekommen.



**Beate Gröne**  
Familienpolitische Referentin,  
Familienbund Rottenburg-  
Stuttgart

Lesen Sie weiter auf der Rückseite



**Kindergrundsicherung für alle Kinder? Auch bei reichen Eltern?**  
 Eine Familie mit vier Kindern, würde pro Jahr fast 30.000 € Kindergrundsicherung erhalten. Kindergrundsicherung soll eine Leistung sein, die alle Kindern bekommen, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Denn dem Staat sollen doch alle Kinder gleich viel wert sein. Wir fragen uns: ist es zu vermitteln, dass auch Kinder, deren Eltern nicht bedürftig sind, eine staatliche Leistung in Höhe von 619 € pro Monat erhalten?

**Kultureller Wandel durch Kindergrundsicherung?**  
 Es gibt weitere Fragen, die zu diskutieren sind. Führt es einen ungewünschten kulturellen Wandel herbei, wenn die Verantwortung für die Existenzsicherung der Kinder von den Eltern zum Staat wechseln würde? Würde dadurch das Modell von Art. 6 Abs. 2 GG nach dem „die Pflege und Erziehung der Kinder[...] das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind“ faktisch infrage gestellt? Bestünde die

Gefahr stärkerer Eingriffe des Staates bzw. würde gelten: Wer zahlt, bestimmt? Würden Kinderbetreuung und Infrastruktur in gleichen Maße weiter gefördert? Oder gäbe es wohlmöglich Eltern, die sich zurücklehnen und sagen: Staat, Du zahlst, also Sorge Du auch für alles andere?

**Fachgespräch Anfang Juli.**  
 Es bleiben viele Fragen offen. Bei einem Fachgespräch am 06. Juli 2018 wird der Landesvorstand des Familienbundes Baden-Württemberg und der Familienpolitische Arbeitskreis mit Fachleuten diese Fragen eingehend diskutieren. Dabei wollen wir das eigentliche Ziel: Was ist der beste, schnellste und wirkungsvollste Weg, dazu beizutragen, dass Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen, nicht aus den Augen verlieren. Ist eine Kindergrundsicherung, die beste Lösung oder sind durch Verbesserungen im System schneller Erfolge für die finanzielle Situation von Familien zu erreichen? Wir sind gespannt auf die Erkenntnisse.

# Familie2018

## Jetzt mitmachen

Sie möchten mit einem eigenen Foto mitmachen?  
 Über die Aktionstage hinaus, bei denen wir bereitstehen, ein Bild von Ihnen und Ihrem Plakat zu machen, laden wir Sie ein, sich mit einem eigenen Foto bei unserer Aktion zu beteiligen.

## Was freut Sie – was ärgert Sie?

Schreiben Sie je ein bis zwei Sätze zu diesen Stichworten auf ein großes Blatt Papier. Machen Sie ein Foto von Ihrem Plakat und Ihrer Familie. Schicken Sie uns das Bild an [familienbund@blh.dr.s.de](mailto:familienbund@blh.dr.s.de).



### Impressum

Herausgeber und Verlag | Familienbund der Katholiken  
 Diözesanverband Freiburg | Okenstraße 15 | 79108 Freiburg  
 Tel. 0761 5144-203 | Fax 0761 5144-76203  
[familienbund@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:familienbund@seelsorgeamt-freiburg.de)  
 Redaktion | Georg Zimmermann (G.Z.) | ISSN 0945-2338

Gestaltung | d.e.sign, Ettenheim  
 Bilder | Familienbund Rottenburg-Stuttgart  
 Druck | Hofmann Druck, EM